

## AUSCHWITZ-PROZESS IN LÜNEBURG: VIER JAHRE HAFT FÜR FRÜHEREN SS-MANN OSKAR GRÖNING

## Teil der Maschinerie

VON WIEBKE RAMM, LÜNEBURG

Im Namen des Volkes ergeht folgendes Urteil: Oskar Gröning hat sich schuldig gemacht der Beihilfe zum Mord in 300 000 zusammenhängenden Fällen. Es ist 9.45 Uhr, als Richter Franz Kompisch diese Worte spricht, auf die die Überlebenden und Hinterbliebenen der Opfer von Auschwitz so lange gewartet haben. Der Vorsitzende Richter der 4. Großen Strafkammer des Landgerichts Lüneburg sagt es in aller Deutlichkeit: „Auschwitz war schlicht und ergreifend eine auf die Tötung von Menschen ausgerichtete Maschinerie.“ Und jeder, der daran mitgewirkt hat, hat sich der Beihilfe zum Mord strafbar gemacht. „Das, was dort geschehen ist, war damals wie heute verbrecherisch.“

Der frühere SS-Mann Oskar Gröning sitzt wie all die Tage zuvor, zusammengesunken auf der Anklagebank. Über Kopfhörer verfolgt er knapp zwei Stunden lang die Worte seines Richters. Grönings Augen sind wässrig, was auch seinem Alter von 94 Jahren geschuldet sein kann.

Richter Kompisch spricht frei. Hin und wieder blickt er auf das Papier vor sich. Er spricht in klaren Sätzen, die jeder im Saal versteht. Gleich zu Beginn greift Kompisch die Frage auf, die so oft im Zusammenhang mit diesem wohl letzten Auschwitz-Prozess gestellt wird: Muss das nach 70 Jahren noch sein? Kann man eine juristische Aufarbeitung heute noch schaffen? Er sagt: „Die Antwort ist: Man kann auch nach 70 Jahren Gerechtigkeit schaffen und ein Urteil finden. Man muss es machen.“

Gröning war ein Rädchen im Getriebe der Tötungsmaschinerie Auschwitz-Birkenau, so hatte der Angeklagte es selbst dargestellt. „Was Sie, Herr Gröning, als moralische Schuld ansehen und als Rad im Getriebe, ist genau das, was der Gesetzgeber als Beihilfe zum Mord bezeichnet“, sagt der Richter. Es ist die Förderung der Ermordung der europäischen Juden, „ausgeführt

„Das ist wunderbar.  
Das ist eine Erfüllung  
juristischer Träume.“

Nebenklagevertreter Thomas Walther

von Personen wie Ihnen, Herr Gröning“. Kompisch: „Sie wurden gebraucht. Man kann den Vernichtungsapparat nicht nur mit Menschen betreiben, die ihren Sadismus ausleben wollen.“ Man brauchte auch Menschen wie Gröning, die sich mit Dämonen auskannten.

Im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau arbeitete Gröning in der sogenannten Häftlingsgeldverwaltung. Er zählte, sortierte und leitete das Geld weiter, das die Nazis den Deportierten abgenommen hatten. „Die Verwaltung des Geldes ist für sich schon eine Beihilfehandlung“, sagt Kompisch, denn sie diente der Finanzierung der Haupttat, nämlich der Ermordung der europäischen Juden. Gröning habe genau gewusst, um was es in Auschwitz ging. Der Richter erinnert an Grönings eigene Worte: Er habe nicht damit gerechnet, dass irgendjemand Auschwitz überleben würde.

Im Konzentrationslager Auschwitz sei es zur „Zerstückelung des Tötungsvorgangs in viele kleine Teile“ gekommen, „mit dem Ziel, dass sich niemand allein für all das verantwortlich fühlen sollte“. Dabei trug jeder Blut an seinen Händen. „In Auschwitz durfte man nicht mitmachen.“ Kompisch betont jede Silbe und wiederholt: „In Auschwitz durfte man nicht mitmachen.“ Gröning aber machte mit.

Aus juristischen Gründen ist die Anklage gegen Gröning auf die sogenannte Ungarn-Aktion beschränkt. Es geht um die Zeit vom 16. Mai 1944 bis zum 11. Juli 1944. In diesen zwei Monaten deportierte die SS etwa 425 000 Juden aus Ungarn ins Konzentrationslager Auschwitz, mindestens 300 000 Menschen wurden sofort in den Gaskammern getötet. Gröning stand mehrmals an der Rampe, als die Züge ankamen.

Kompisch erinnert an die Zeugen, die so eindringlich schilderten, wie sie unter furchtbarsten Umständen zusammengepfercht in Viehwaggons nach Auschwitz gebracht wurden, wo sie ermordet werden sollten. „Aber man lässt ihnen Gepäck, um zu sagen: Ihr bekommt es wieder“, sagt Kompisch voller Empörung: „Das ist an Perversion und Perfidität kaum zu überbieten.“

An der Rampe von Auschwitz wartete der Tod. Die einen wurden sofort in die Gaskammern geschickt, die anderen erst noch in Arbeitslagern gequält. „Herr Gröning, Sie wollen uns doch nicht erzählen, dass Sie das Leid der Menschen nicht gesehen haben. Natürlich haben Sie das gesehen!“ Dass Gröning sagt, er habe nur das Gepäck bewacht, mindere nicht seine Schuld. „Das Gepäck zu bewachen reicht schon aus, um den reibungslosen Ablauf zu fördern.“ Ein Ablauf, der den Tod Zigttausender Menschen zum Ziel hatte.

Die Verteidigung hatte am Vortag Grönings „deutsch-nationales“ Elternhaus erwähnt. Als Entschuldigung für die Mitwir-

kung am Massenmord der Nazis lässt Richter Kompisch dies nicht durchgehen. „Sie waren ein ganz normaler Mensch, Herr Gröning“, sagt er. „Sie hatten eine Sparkasensausbildung, trieben Sport, trafen Menschen. Sie hatten auch ein eigenes Denken. Natürlich gab es Indoktrination, aber das Denken hat bei den Menschen doch nicht aufgehört. Sie haben sich entschieden, Sie wollten dabei sein. Sie wollten zu der schneidigen, zackigen Truppe der SS gehören. Das ist eine Entscheidung.“ Eine Entscheidung, für die er Verantwortung trägt.

Eine rechtsstaatswidrige Verzögerung sieht das Gericht nicht. Gröning wurde 1978 erstmals als Beschuldigter genommen. 1985 wurde das Verfahren eingestellt. Kompisch: „Dazwischen ein Leben in Ruhe und Frieden.“ Auf Beihilfe zum Mord sieht das Gesetz drei bis 15 Jahre Gefängnis vor. Das Gericht verurteilt Gröning zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren. Die Staatsanwaltschaft hatte dreieinhalb Jahre beantragt, die Verteidigung wollte einen Freispruch.

Richter Kompisch spricht noch einmal direkt zu Gröning. Er sagt: „Insgesamt verdient Ihr Verhalten durchaus Respekt, Herr Gröning.“ Er habe sich dem Verfahren und seiner Verantwortung gestellt. Dann sagt er: „Ich habe die Hoffnung, dass diese Ent-

scheidung für Sie vielleicht ein Schlussstrich unter das Geschehen sein könnte.“

Dass Gröning wirklich ins Gefängnis muss, darf bezweifelt werden. Nach Rechtskraft des Urteils wird die Staatsanwaltschaft prüfen müssen, ob er haftfähig ist. Bis dahin wird wohl einige Zeit vergehen. Staatsanwaltschaft und Verteidigung überlegen, in Revision zu gehen. Eine Woche

haben sie dafür Zeit. Nebenklagevertreter Thomas Walther hingegen wirkt sehr, sehr glücklich über die deutlichen Worte des Richters. Er sagt: „Das ist wunderbar. Das ist eine Erfüllung juristischer Träume.“

Hören Sie Niedersachsens Ministerpräsidenten zum Urteil im Auschwitz-Prozess. Scannen Sie dazu das Bild

## Hochbetagte NS-Kriegsverbrecher vor Gericht

■ **John Demjanjuk: Der 91-jährige gebürtige Ukrainer starb 2012 in einem bayerischen Pflegeheim – zehn Monate nach seiner Verurteilung als Holocaust-Mittäter. Das Landgericht München hatte ihn wegen Beihilfe zum Mord an 28 000 Juden im Lager Sobibor zu fünf Jahren verurteilt. Mit Blick auf sein Alter wurde der Haftbefehl aber aufgehoben.**

■ **Hans Lipschis: Der mutmaßliche frühere SS-Wachmann in Auschwitz muss sich nicht wegen Beihilfe zum Mord vor Gericht verantworten. Das Landgericht Ellwangen (Baden-Württemberg) lehnte ein Verfahren gegen den damals 94-Jährigen 2014 wegen Verhandlungsunfähigkeit ab. Die Staatsanwaltschaft hatte dem gebürtigen Litauer**

vorgeworfen, zwischen 1941 und 1943 Beihilfe zum Mord an mehr als 10 500 Menschen geleistet zu haben.

■ **Siert Bruins: Als Angehöriger der deutschen Sicherheitspolizei in den Niederlanden soll er 1944 einen Gefangenen erschossen haben. Dafür wurde der gebürtige Niederländer 1949 dort zum Tode verurteilt, später umgewandelt in lebenslange Haft. In Deutschland, wo Bruins lebt, galt die Tat zunächst als verjährter Totschlag. Später wertete die Staatsanwaltschaft sie als Mord. 2013 kam er im Alter von 92 Jahren vor Gericht. Das Landgericht Hagen stellte das Verfahren aber ein: Nach 70 Jahren sei der Nachweis des Mordvorwurfs nicht möglich gewesen.**



Oskar Gröning vor der Urteilsverkündung. Er ist stark geschwächt, immer wieder sind Verhandlungstage wegen seiner angegriffenen Gesundheit ausgefallen. Ob er seine Haftstrafe tatsächlich antreten muss, ist daher fraglich. FOTO: DPA

## REAKTIONEN

## ZENTRALRAT DER JUDEN

## „Mitschuld eingeräumt“

Der Präsident des Zentralrats der Juden wertet die Haftstrafe als wichtiges Urteil. „Die Versäumnisse der deutschen Justiz, die solche Verfahren jahrzehntelang verschleppt oder verhindert hat, lassen sich damit zwar nicht mehr gutmachen“, erklärte Josef Schuster am Mittwoch in Berlin. Dennoch habe die Verurteilung für die Opfer und ihre Angehörigen hohe Bedeutung. „Und wenigstens hat er eine moralische Mitschuld eingeräumt. Ich hoffe, dass sich noch weitere NS-Täter vor Gericht verantworten müssen“, so Schuster.

## AUSCHWITZ KOMITEE

## „Lebenslang wäre angemessen“

Der Vizepräsident des Internationalen Auschwitz Komitees, Christoph Heubner, hat das Strafmaß als zu milde kritisiert. „Angemessen wäre ein lebenslanges Urteil“, sagte Heubner am Mittwoch. Trotzdem sei der Prozess sehr wichtig gewesen, „weil er einen Angeklagten gezeigt hat, der mit seinem letzten Wort doch noch realisiert hat, dass das Mitmachen bei diesen Morden eine große Schuld ist, die ihn sein Leben lang begleiten wird“. In dem Prozess stecke eine große provokative Frage: „Wie verhalten wir uns in Situationen, in denen Menschen verfolgt und bedroht werden – unsere Hilfe und unseren Schutz suchen?“

## SIMON-WIESENTHAL-ZENTRUM

## „Der Fall war sehr, sehr wichtig“

Das Simon-Wiesenthal-Zentrum in Jerusalem hat das Urteil als „wohlverdient“ begrüßt. „Wir hoffen, dass dies die deutschen Behörden ermutigen wird, weitere Fälle zu verfolgen“, sagte der Leiter Efraim Zuroff. Konkret nannte er beispielsweise ehemalige Mitglieder von Einsatzgruppen. „Dieser Fall war sehr, sehr wichtig für uns“, sagte Zuroff weiter. Er habe bei seiner Arbeit viele Enttäuschungen erlebt. Doch dieses Urteil zeige ihm, dass die Strafverfolgung ehemaliger NS-Verbrecher weitergehen müsse.

## NEBENKLÄGER

## „Erfüllt uns mit Genugtuung“

Die Nebenkläger im Lüneburger Auschwitz-Prozess sind mit dem Urteil einverstanden. „Es erfüllt uns mit Genugtuung, dass nunmehr auch die Täter Zeit ihres Lebens nicht vor einer Strafverfolgung sicher sein können“, hieß es am Mittwoch in einer Erklärung von Anwalt Thomas Walther. Erstmals habe sich in einem Prozess wegen NS-Verbrechen ein Angeklagter zu seiner Schuld bekannt und sich dafür entschuldigt. Walther vertritt mit einem Kollegen viele der mehr als 70 Nebenkläger, zumeist Überlebende von Auschwitz.

## EVANGELISCHE KIRCHE

## „Prozess war notwendig“

Der evangelische Landesbischof Ralf Meister aus Hannover hält den Schuldspruch für gerechtfertigt. „Die Verurteilung von Oskar Gröning schafft wohl kaum Versöhnung“, sagte er am Mittwoch. „Aber der Schuldspruch markiert die persönliche Verantwortung von Menschen am Terror des Nationalsozialismus. Aus meiner Sicht war es notwendig, diesen Prozess zu führen“, betonte Meister. „Die rechtliche Verfolgung von Mord und von Staatsverbrechen im Nationalsozialismus darf nicht vom Alter der mutmaßlichen Täter abhängig gemacht werden.“ Es sei richtig, die Personen, die an der Vernichtung des europäischen Judentums mitgewirkt hätten, zur Verantwortung zu ziehen.

## RUSSISCHER OBERRABBINER

## „Urteil ist zu mild“

Der Oberrabbiner von Russland, Berel Lazar, hat das Urteil als „zu mild“ kritisiert. „Vier Jahre Haft sind nicht angemessen. Eine solche Strafe wird schon für Finanzverbrechen verhängt, manchmal sogar mehr. Und hier geht es um Beihilfe zu einem barbarischen Schrecken, als Unschuldige getötet wurden. Das ist etwas unverständlich“, sagte Lazar der Agentur Tass zufolge in Moskau.

## JÜDISCHER WELTKONGRESS

## „Es ist Gerechtigkeit geschehen“

Der Jüdische Weltkongress (WJC) hat der Verurteilung Grönings zugestimmt. Es sei richtig, dass der 94-Jährige zu einer Haftstrafe verurteilt worden sei, sagte WJC-Präsident Ronald S. Lauder. „Obgleich verspätet, ist Gerechtigkeit geschehen. Herr Gröning war nur ein kleines Rädchen in der Nazi-Todesmaschinerie, aber ohne das Zutun von Leuten wie ihm wäre der Massenmord an Millionen von Juden und anderen nicht möglich gewesen.“ Gröning müsse zwar möglicherweise seine letzten Jahre in Haft verbringen. „Aber das ist eine geringe Strafe im Vergleich zu den unbeschreiblichen Verbrechen, zu denen er beigetragen hat.“